BERICHTIGUNGEN

Berichtigung der Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über den Führerschein

(Amtsblatt der Europäischen Union L 403 vom 30. Dezember 2006)

Auf Seite 21, Artikel 4 Absatz 4 Buchstabe a, "Klasse B1", erster Gedankenstrich:

Anstatt: "— vierrädrige Kraftfahrzeuge im Sinne des Artikels 1 Absatz 3 Buchstabe b der Richtlinie 2000/24/EG;"

muss es heißen: "— vierrädrige Kraftfahrzeuge im Sinne des Artikels 1 Absatz 3 Buchstabe b der Richtlinie 2002/24/EG;".

Auf Seite 24, Artikel 6 Absatz 3 Buchstabe a:

Anstatt: "a) dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einer Leistung von mehr als 15 kW fallen unter den Führerschein der Klasse B, sofern der Inhaber dieses Führerscheins mindestens das 21. Lebensjahr vollendet hat;"

muss es heißen: "a) dreirädrige Kraftfahrzeuge fallen unter den Führerschein der Klasse B; für dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einer Leistung von mehr als 15 kW ist das Mindestalter 21 Jahre;".

Berichtigung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt, zur Änderung der Richtlinien 2002/65/EG, 2009/110/EG und 2013/36/EU und der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2007/64/EG

(Amtsblatt der Europäischen Union L 337 vom 23. Dezember 2015)

Seite 90, Artikel 63 Absatz 1 Buchstabe a:

Anstatt: "a) Artikel 69 Absatz 1 Buchstabe b, Artikel 70 Absatz 1 Buchstaben c und d sowie Artikel 74 Absatz 2 keine Anwendung finden, …"

muss es heißen: "a) Artikel 69 Absatz 1 Buchstabe b, Artikel 70 Absatz 1 Buchstaben c und d sowie Artikel 74 Absatz 3 keine Anwendung finden, …"

Seite 95, Artikel 71 Absatz 1:

Anstatt: "(1) ... — einschließlich eines solchen nach Artikel 80 — ..."

muss es heißen: "(1) ... — einschließlich eines solchen nach Artikel 89 — ..."